Textliche Festsetzungen 132

...

Hinweise:

Der Bebauungsplanbereich weist in Teilbereichen eine oberflächennahe Schwermetallbelastung auf. Zur unbedenklichen Nutzung des Geländes als Wohngrundstücke bzw. als Spielgelände für Kinder sind Gefährdungen durch diese Belastungen auszuschließen.

Im Rahmen von Bauvorhaben im gesamten Planbereich sind nachfolgende Maßnahmen erforderlich

1. Auf Grund von in Teilbereichen des B-Planes vorgefundenen Schwermetallbelastungen im Oberboden sind die Außenbereiche der Wohngrundstücke nach Abschluss der Baumaßnahmen so zu gestalten, dass ein Kontakt zu möglichen belasteten Bodenmaterialien weitestgehend ausgeschlossen wird. Dies ist durch eine intensive Raseneinsaat oder eine dichte Bepflanzung zu erreichen.

2. Bei einer gartenbaulichen Nutzung ist auf den Anbau stark schwermetallanreichernder Nutzpflanzen (z. B. Sellerie, Spinat, Kopf- und Pflücksalat, Endivie, Petersilie, Grünkohl) zu verzichten. Alternativ ist für einen Anbau von Nutzpflanzen ein Bodenaustausch oder –auftrag (z. B. auch Hochbeete) von mind. 0,50 m Mächtigkeit mit nachweislich schadstofffreiem Kulturbodenmaterial vorzunehmen. Der Nachweis der Schadstofffreiheit ist mittels Analytikdaten der Stadt Bergisch Gladbach - Fachbereich Umwelt und Technik/Umweltschutz - unaufgefordert einzureichen.

3. Im öffentlichen Spielbereich ist durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass den geltenden Richtwerten und Anforderungen bei der Einrichtung von Kinderspielplätzen (derzeit Erlass des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales NW vom August 1990/Ministerialblatt NW 1990, S. 1252) entsprochen wird.

4. Anfallende überschüssige Aushub-/Abraummaterialien sind gemäß geltendem Krw-/AbfG vorrangig zu verwerten und/oder ordnungsgemäß zu entsorgen. Nachweise zur Verwertung/Entsorgung dieser Materialien sind dem Rheinisch-Bergischen Kreis – Untere Abfallwirtschaftsbehörde – unaufgefordert einzureichen.